

Jürgen Baron
Schinkelstraße 20
17268 Templin
Telefon :03987-409510 Fax: 551311
Mobil: 0171-2691804
e-Mail: Juergen.Baron@t-online.de

Jürgen Baron, 17268 Templin, Schinkelstraße 20

Landrätin des Landkreises Uckermark
Karl-Marx-Straße 1

17291 Prenzlau

Datum: 17.08.2021

**Betrifft: Widerspruch gegen Ihren Bescheid vom 04.08.2021 (Ihr Zeichen 2021/1184)
Erdaufschluss Papenwieser W. in 17268 Templin OT Röddelin**

Sehr geehrte Frau Landrätin,

nach Sichtung des beschriebenen Bescheides und Recherche meiner Aktenlage möchte ich meinen Widerspruch wie folgt begründen:

Entsprechend der mir vorliegenden Wasserrechtlichen Entscheidung Reg.-Nr.GN-49/08 hatte ich die Firma S. mit der Durchführung der Bohrarbeiten beauftragt. Gemäß des mir mit der Wasserrechtlichen Genehmigung geschickten Informationsblattes hatte ich die Arbeiten fristgemäß beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe in Cottbus angemeldet. Hier ist unter anderen vermerkt, dass die Bohrung mindestens 14 Tage vor Beginn anzuzeigen ist.

Weiterhin wird mir zur Last gelegt, angegeben zu haben bereits eine erfolglose Bohrung mit den aufgeführten Konsequenzen durchgeführt zu haben. Offensichtlich gab es diesbezüglich ein Missverständnis. Der Voreigentümer meines Anwesens berichtete mir von einem entsprechenden Versuch, gab aber auch an aus technischen Problemen gescheitert zu sein.

Die Entscheidung die Brunnenbohrung zu stoppen wird weiterhin damit begründet, dass die Firma S. nicht über eine entsprechende Zertifizierung verfügt. In der mir vorliegenden Genehmigung ist lediglich gefordert eine zugelassene Fachfirma zu beauftragen.

Letztlich bleibt festzustellen, dass die Art und Weise der Blitzaktion von Frau Bartsch und Herrn Hübner darauf ausgerichtet war jemanden zu „stellen“ der ohne Genehmigung im uckermärkischen Sand einen Brunnen bohrt. Fassungslos kann auch festgestellt werden, dass „mein“ Dauerdenunziant (Nachbar M.) nach der Stilllegung der Bohraktivitäten von Frau Bartsch und Herrn Hübner aufgesucht wurde um wahrscheinlich Vollzug zu melden.

Wie schon in der Mail an Herrn Hübner mitgeteilt, sehe ich mich einer Willkür ausgesetzt, gegen die ich mich zu Wehr setzen werde. Lediglich die Aktion mit der katastrophalen Bohrung bei Gollmitz zu begründen kann nicht das Maß aller Dinge sein.

Mit freundlichem Gruß
Jürgen Baron

Anlage: Anzeige der Bohrung vom 15.07.2021
Das angegebene Infoblatt und meine Wasserrechtliche Entscheidung liegen Herrn Hübner vor